

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 49 (1902)

33 u.34. (16.8.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-766296](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-766296)

Oldenburgisches Gemeinde = Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

(Der Nachdruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1902. **Sonnabend, 16. August.** **N^o 33 u. 34.**

Bekanntmachungen

betr. Gebrauch des städt. Krankenwagens.

I. Polizeiverordnung.

Gemäß § 35 der Gemeindeordnung wird mit Zustimmung des Gesamtstadtraths und Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, Folgendes bestimmt:

§ 1.

Ein städtischer Krankenwagen ist im Spritzenhause, Heiligengeistwall 10, aufgestellt.

§ 2.

In Nothfällen können vom Magistrat auch bestimmte andere Wagen als Krankenwagen zugelassen werden.

§ 3.

Die Benutzung anderen öffentlichen Fuhrwerks als des städtischen Krankenwagens oder der nach § 2 zugelassenen Krankenwagen zur Beförderung von Personen, die an Pest, Cholera, Blattern, Typhus, Scharlach, Diphtheritis oder an einer anderen ansteckenden Krankheit leiden, in der Stadtgemeinde Oldenburg mit Ausnahme von auswärts kommender Transporte ist verboten.

§ 4.

Ärzte, welche die Beförderung einer mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Person anordnen, haben einen Krankentransportschein auszustellen und darin zu bemerken, daß die Krankheit ansteckend ist.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 3 und 4 werden mit Geldstrafen bis zu 30 M. bestraft, sofern nicht wegen

Bergehens gegen § 327 des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist.

Oldenburg, den 15. August 1902.

Stadtmagistrat.

Tappenbeck.

II. Bestimmungen

über die Benutzung des städtischen Krankenwagens.

1.

Jeder Transport ist unter Abgabe des ärztlichen Kranken-Transportscheins auf dem Rathhause, Zimmer 4 (Meldebureau), mündlich oder schriftlich anzumelden.

In dringenden Fällen kann die Anmeldung auch durch die Polizeiwache (Fernsprecher 390 mit Nachtschluß) oder durch die Feuermeldestellen erfolgen. In diesen Fällen ist der ärztliche Transportschein baldmöglichst an die vorbezeichnete Stelle nachzuliefern.*)

2.

Bei der Anmeldung ist außer der Wohnung des Kranken und dem Ziel des Transports anzugeben, auf wessen Kosten der Transport erfolgt, bei den in Ziff. 1 Abs. 2 erwähnten Fällen auch der Name des behandelnden Arztes und die Krankheit des zu Transportierender, sowie ob dieser sitzend oder liegend befördert werden soll.

3.

Die Kosten des Transportes, die vorläufig auf 3 Mk. festgesetzt sind, werden von der Stadtkämmerei erhoben. Unbemittelten können die Kosten auf ihren Antrag erlassen werden.

Oldenburg, den 15. August 1902.

Stadtmagistrat.

Tappenbeck.

*) Formulare für den ärztlichen Transportschein wie für die schriftliche Transportanmeldung nach Muster der Anlage 1 und 2 sind für 1 Pfg. das Stück bei der Geschäftsstelle der „Nachrichten für Stadt und Land“ hier selbst, Peterstraße 5, zu kaufen.

Ärztlicher Transportschein.

Anlage I.

D..... hier,

.....straße, N....., welche an.....
erkrankt ist, muß durch den städtischen Krankenwagen von der Wohnung in das Peter-Friedrich-Ludwig-
Hospital — Ev. Krankenhaus — Piusstift — Elisabeth-Kinderkrankenhaus — geschafft werden.

D..... Kranke ist liegend — sitzend zu transportieren.

Oldenburg, den 19.....

.....
behandelnder Arzt.

Das Nichtzutreffende ist zu durchstreichen!

149



Anmeldung

Anlage II.

eines Transportes durch den städtischen Krankenwagen.

Stand, Name (Vor- u. Zuname) und Wohnung des Erkrankten.	Ziel des Transportes.	Art des Transportes.	Krankheit.	Behandelnder Arzt.	Wer trägt die Kosten? (Stand, Name und Wohnung.)
	P.-J.-L.-Hospital Ev. Krankenhaus Piusstift Elisabeth-Kinder- krankenhaus	liegend sitzend			

149

Oldenburg, den 19.....

(Name des Anmeldenden)

Das Nichtzutreffende ist zu durchstreichen!



Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf wiederholt vorgekommene Belästigungen von Fußgängern durch Radfahrer sieht der Stadtmagistrat sich veranlaßt, den Verkehr mit Fahrrädern auf dem an der nördlichen Seite der Dfener Chaussee belegenen Fußwege innerhalb des Stadtgebiets gänzlich zu verbieten. Das Befahren des Fußweges auf der südlichen Seite der Dfener Chaussee mit Fahrrädern wird an Sonn- und Festtagen nachmittags von 2 Uhr ab ebenfalls untersagt.

Für den Fall weiterer Belästigungen des Fußgängerverkehrs durch Radfahrer wird in Erwägung gezogen werden, das Verbot auf mehrere andere Fußwege im Stadtgebiete auszudehnen. Es liegt daher im Interesse der Gesamtheit der Radfahrer, alle Belästigungen des Publikums möglichst zu vermeiden und dem rücksichtslosen Verhalten einzelner Radfahrer auch ihrerseits energisch entgegenzutreten.

Oldenburg, 13. August 1902.

Stadtmagistrat.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat Juli 1902 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im Ganzen	12
Darunter waren Eheschließungen, in denen:	
Mann und Frau noch nie verheirathet	12
Mann Wittwer, Frau ledig	—
Mann ledig, Frau Wittve	—
Mann und Frau verwittwet	—
Mann oder Frau geschieden	—
Mann und Frau evangelisch	10
Mann und Frau katholisch	—
Mann und Frau jüdisch	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	2
Mann christlich, Frau nicht christlich	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—
Mann und Frau nicht christlich	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	52		
Anzahl der Geborenen derselben	54		
Darunter waren:			
Einfache Geburten und Geborene	50		
Mehrlings-Geburten	2		
Geborene derselben	4		
	Knaben	29	
	Mädchen	25	
lebend geboren {	Knaben	26	
	Mädchen	24	
totd geboren {	Knaben	3	
	Mädchen	1	
Ehelich {	lebend geboren {	Knaben	24
		Mädchen	20
	totd geboren {	Knaben	2
		Mädchen	1
Unehelich {	lebend geboren {	Knaben	2
		Mädchen	4
	totd geboren {	Knaben	1
		Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	42	
Darunter aufgefundenene Leichen	—	
Männliche Gestorbene	21	
Weibliche Gestorbene	21	
totd geboren {	Knaben	3
	Mädchen	1
verstorbene Kinder {	Knaben	6
unter 5 Jahre alt {	Mädchen	8
Ledige {	Männlich	13
	Weiblich	11
Verheirathete {	Männlich	5
	Weiblich	5
Verwittwete {	Männlich	3
	Weiblich	5
Geschiedene {	Männlich	—
	Weiblich	—

Milchverschmutzung.

Von Dr. Uster,

Vorsteher des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes Oldenburg.

Vor nicht langer Zeit wurden in diesem Blatte die Anforderungen erörtert, welche die Polizei im Interesse der Consumenten an eine marktfähige Milch (Kuhmilch) stellen muß. Hierbei war nur die chemische Zusammensetzung und besonders der Fettgehalt in Betracht gezogen, während ein für die Genußfähigkeit der Milch sehr wichtiger Punkt, nämlich die Verschmutzung, gänzlich unberücksichtigt geblieben war. Es ist allgemein bekannt, daß beim Melken der Kühe, wenn diese nicht sehr sauber gehalten werden, und besonders wenn deren Euter vor dem Melken nicht äußerst peinlich gereinigt werden, sehr leicht Schmutz in die Milch gelangt. In allen besseren Wirthschaften werden zwar die gröberen Schmutzteile durch Abseihen so weit wie möglich beseitigt, aber da die Schmutztheilchen äußerst fein sind und durch das Sehtuch nur die größten Theile zurückgehalten werden, so ist diese Reinigung eine sehr mangelhafte. So wurden z. B. an verschiedenen Orten folgende Mengen wasserfreien Schmutz in Milligrammen im Liter Milch gefunden:

	Minimum:	Maximum:
Würzburg	3.02	8.10
Leipzig	3.80	11.50
München	9.00	27.90
Berlin	10.30	50.00
Halle	14.92	72.50

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß durch die Analyse nur die in der Milch unlöslichen Schmutzbestandtheile gefunden werden, während die löslichen Antheile sich der direkten Bestimmung entziehen, und diese betragen nach den Versuchen von Prof. Bachhaus ca. 50%. Die angeführten Zahlen sind daher annähernd zu verdoppeln, um den wirklichen Gehalt an wasserfreiem Schmutz zu finden. Größere Betriebe suchen nun die Milch durch verschiedenartige Vorrichtungen, z. B. durch Centrifugiren, Filtriren mittelst Kies, complicirte Siebvorrichtungen u. von Schmutz zu reinigen, aber der Umstand, daß die Milchverunreinigungen zum großen Theil sich lösen und die gelösten Antheile durch die besten Reinigungsvorrichtungen aus der Milch nicht entfernt werden können, weist die Milchtechnik darauf hin, die Vermeidung der Milchverschmutzung anzustreben, was einzig und allein durch peinlichste Sauberkeit in

Bezug auf Milchkuhe, Stallungen und Behandlung der Milch erreicht werden kann.

Abgesehen von der Widerwärtigkeit des Vorhandenseins des meist aus Roththeilen bestehenden Schmutzes in der Milch, wird der Schmutz stets Mikroorganismen einführen, und von Bachhaus ist festgestellt, daß der Keimgehalt der Milch verhältnißmäßig genau proportional mit dem Schmutzgehalt geht, letzterer insolgedessen mit zum vorzeitigen Verderben und zu mancherlei nachtheiligen Veränderungen der Milch beiträgt. Verschiedene Vertreter der Hygiene sind daher mit den Forderungen an die Polizeibehörden herangetreten, die Milchcontrolle auch auf die Verschmutzung der Milch auszudehnen, und da bereits in einzelnen Städten die Polizeibehörden diesem Verlangen in ihrem Milchreglement Rechnung getragen haben, so wird es nur eine Frage der Zeit sein, daß überall die Polizeibehörden diejenigen Milchproduzenten, die sog. frische Milch gewerbsmäßig vertreiben, zur peinlichsten Reinlichkeit in ihrem ganzen Betriebe anhalten werden.

Aus dem Inventar des Bäckeramts Oldenburg.

von G. S. Marten,

Direktor des Landesgewerbemuseums hier.

Im Landes-Gewerbe-Museum befinden sich unter vielerlei Gilde- und Innungs-Alterthümern aus Stadt und Land, die sich der Verzettlung entzogen und vor gänzlicher Vernichtung bewahrt erhalten haben, auch einige interessante Stücke aus dem Besitze des vormaligen Bäcker-Amtes der Stadt Oldenburg. Im Anschluß an den Aufsatz des Herrn Dr. Kohl (in Nr. 31 u. 32) dürfte eine Mittheilung über diese durchweg gut erhaltenen hübschen Sachen nicht unangebracht erscheinen.

Da ist zum Ersten das „Amts“-Siegel. Von Silber in der Größe etwa eines Fünfsmarkstückes zeigt dasselbe in guter Gravirung in der oberen Hälfte eine dreithürmige Burg, in deren offenen Thore ein mit einem Schwert Bewaffneter vor sich den Oldenburg. Grafenschild hält (2 rothe Balken auf Gold). Zwischen den Thürmen steht die Jahreszahl 1664. Unterhalb der Burg ist ein mit einer Krone bedeckter Kringel und rechts und links davon ein Becken angebracht. Die Umschrift lautet: „Amtes-Siegel der Koken u. Voës Becker in Oldenborch“. Das Petschaft steckt in einem Griff von Buchenholz.

Zum Zweiten das Gesellenbuch in braunem Leder gebunden und mit feinem Goldstempel verziert. In Querformat gehalten, hat das Buch die geringe Größe von 15 und 10 cm bei 4 cm Dicke. Die Inschrift „Harmen Meier Anno 1662“ auf beiden Deckeln befundet den Stifter des Buchs, in welches laut Eingangs-Eintragung alle diejenigen „so ihre Lehrjahre bey einem Ehrlichen Ampts-Meister der Gebühr und Ordnung nach, aufgehalten haben, verzeichnet“ werden sollen usw. Die erste Eintragung ist dann die Lossprache des „Hermann Meyer“ Anno 1662 den 21. August, bei welcher ihm für die Verehrung des Buches noch besonders gedankt wird. Die letzte Eintragung, mit welcher dann auch das Buch voll ist, lautet: „1833 Michaelis ist Gerhard Baars von seinem Stief Vater Gilers losgesprochen und für einen Erlichen Gesellen erkant. C. Baars.“ Als Curiosum möge eine Eintragung Platz finden. „1757 d. 24. Febr. ist Lüder Gerhardt Reimers von seinen Lehr Meister Johann Christoffer Pape frey loß und ledig gesprochen und vor öffentlicher Lade vor ein Ehrlichen Gesellen erkannt. NB. Weil gegenwärtiger Gesel nicht daß Vermögen hat gehabt seine Gebühr zu erlegen, so hat er dieser wegen einen Wechsel (!) ausgestellt, dient d. Künftigsten rechnungsführer zur nachricht“ usw.

Das dritte Stück ist der stattliche Zinnpokal. Derselbe scheint allerlei erlebt zu haben. Der ursprüngliche Deckel des fein profilirten Gefäßes von gefälligen Formen ist durch einen schweren, plumpen, wenig gegliederten Deckel ersetzt; die diesen abschließende Figur einer Fortuna ist von vorn gesehen von flotter, fast eleganter Haltung, dabei aber so platt und dünn, wie eine Advents-Figur, bei der der Teig nicht gelangt hat. Das Gefäß ist auch geflickt. Auf dem Deckel ist eine lange Inschrift eingravirt. „Diese wilckum ist zu ehren der hochlöblichen brideschaft dehrer los (meis) und kuchen becker gesellen (verbessert, undeutlich) worden, die herren beißiger sind gewesen gerhard von gesseln friedrich rudolf gralman und johann conradt pape der altgesel ist gewesen gerhard joachim strom als compan.“ Ferner ist am Körper des Pokals noch ein von zwei Löwen gehaltener Schild mit Krone eingravirt, auf dem ein Kringel und darunter ein Kuchen befindlich sind. Die große rothe seidene Fahne, die von der Fortuna gehalten wird und mit der der Wilckum 78 cm hoch ist, zeigt die Initialen der 4 in der Inschrift vorkommenden Namen.

ferner in der Mitte einen bekrönten Kringel, von 2 Löwen gehalten, und die Jahreszahl 1768.

Zum fünften kommt dann die Lade der Gesellen des Amtes. Sie ist ein einfacher Kasten mit flachem Deckel, den jedoch eine gute, leider nur schlecht erhaltene Darstellung in Malerei ganz füllt. Zwei elegante in Kostüme des 18. Jahrh. in Strümpfen und Kniehosen dargestellte junge Männer halten einen großen Kringel.
